



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2008-Ba./Ma.

lfd. Nr. 2/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 18. April 2008.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Josef Schmid, Krößling 1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8	SPÖ
	Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a/1	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17, für Bernhard Lechner	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9, für Hermann Kühberger	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Alfred Raab	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Josef Hölzl	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 10. April 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Heinz Mairhofer.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Vor der Behandlung des 1. Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Johann Redinger, Friedrich Spitzenberger und Reinhard Waizenauer.

Bei diesem Antrag geht es um die Beratung und Beschlussfassung über den Einbau von kostenlosen Referenzanlagen für die mechanische Be- und Entlüftung von Klassenräumen im neuen Schulzentrum.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Punkt 1.: Nachwahl für ein erledigtes Mandat in den Jagdausschuss

Durch den Wegzug von Herrn Gerald Hofer ist eine Nachwahl in den Jagdausschuss notwendig, führt Bgm. Gruber einleitend aus.

Bgm. Gruber schlägt vor, die Wahl eines Mitgliedes in den Jagdausschuss durch die Fraktion mittels Handzeichen vorzunehmen.

Diesem Vorschlag stimmt der versammelte Gemeinderat einstimmig zu.

Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf:

GV Johann Hofer, Leoprechting 25

In der anschließend durchgeführten Abstimmung durch die Fraktion erfolgt die Nachwahl des vorgeschlagenen Mitgliedes einstimmig mittels Handzeichen. GV Johann Hofer nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Herrn Matthias Straif für besondere Verdienste um das Fischereiwesen in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Der Vorsitzende hebt in seinen Ausführungen die Verdienste von Herrn Matthias Straif für das Fischereiwesen in Taufkirchen an der Pram hervor. Dieser war Gründungsmitglied und somit seit 1978 in verschiedenen Funktionen für den Fischereiverein tätig.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Herrn Matthias Straif für besondere Verdienste um das Fischereiwesen in Taufkirchen an der Pram vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Herrn Alois Untner und Herrn Franz Gimplinger für besondere Verdienste um Belange der älteren Generation in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Auch hier hebt Bgm. Gruber die Verdienste der beiden Funktionäre für die ältere Generation positiv hervor.

Herr Alois Untner war demnach 24 Jahre Obmann des Seniorenbundes und Herr Franz Gimplinger ist als Schriftführer und Kassier seit 27 Jahren tätig.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadeln in Gold an Herrn Alois Untner und Herrn Franz Gimplinger.

Punkt 4.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 50 (Froschauer, Pram)

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 50 betrifft die Umwidmung eines Teiles (ca. 3.200 m²) des Grundstücks 1810/1 sowie der Grundstücke 1808, 1824 und 1882/1 (ca. 300 m²) der KG Laufenbach von Grünland in eingeschränktes Mischbaugebiet.

Anschließend werden folgende Stellungnahmen vorgelesen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Abrundung einer Gewerbezone im Bereich des Bahnhofes (Areal Froschauer) wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 13.03.2008 durchgeführten Lokalausgleichs **kein Einwand** erhoben.*

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des abrundenden Charakters und des beabsichtigten Puffer-Effektes nicht festgestellt.

Ortsplaner:

Auf Antrag des Grundeigentümers der Parzelle 1810/1 soll eine ca. 3.200 m² große Teilfläche derselben bzw. geringe Flächen der Parzellen 1882/1, 1824 und 1808 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland gewidmet werden, um die Errichtung einer Maschinen- bzw. Lagerhalle zu ermöglichen.

*Aus fachlicher Sicht kann einer Umwidmung in Eingeschränktes gemischtes Baugebiet **zugestimmt** werden, da es sich einerseits um eine Abrundung des bestehenden Gewerbegebietes handelt, und andererseits durch die geplante Widmungskategorie ein wirksamer Puffer gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung besteht.*

Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding:

*Wir danken für ihre Verständigung vom 01. Februar 2008 und teilen dazu mit, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Interesse der gewerblichen Wirtschaft **befürwortet** wird.*

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde Taufkirchen an der Pram werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 50 (Froschauer, Pram) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich. Lediglich GR Johann Froschauer enthält sich, aus Gründen die seine volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen könnten, der Stimme.

Punkt 5.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 51 (Peter Weißhaidinger)

Die Firma Peter Weißhaidinger beabsichtigt eine Betriebserweiterung in Taufkirchen an der Pram vorzunehmen. Dazu verliert Bgm. Gruber das entsprechende Ansuchen der Firma Weißhaidinger sowie die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Der Zimmereibetrieb Weißhaidinger beabsichtigt eine Betriebserweiterung Richtung Norden und es soll daher eine Umwidmung von Teilflächen der derzeit bestehenden Parzellen 1794 und 469 im Gesamtausmaß von ca. 0,35 ha von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugelände erfolgen.

Aus fachlicher Sicht kann der o.g. Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden, da einerseits den Festlegungen des Siedlungskonzeptes entsprochen wird (Bauerwartungsland-Gewerbe) und andererseits eine Betriebserweiterung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde positiv beurteilt wird.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 51 (Peter Weißhaidinger) zur Folge.

Punkt 6.: WEV Innviertel; Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (auf Güterwegen)

Bgm. Gruber informiert das Gremium über das Ersuchen des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel hinsichtlich Erlassung einer Verordnung für das Güterwegenetz im Gemeindegebiet. Damit soll die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsgeboten für Arbeiten auf und neben der Straße für einen Zeitraum bis 31.12.2010 geregelt werden. Im weiteren Verlauf bringt der Vortragende den Mandataren folgenden Verordnungsentwurf detailliert zur Kenntnis:

(Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F.)

VERORDNUNG

der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. April 2008 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 i.d.g.F. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. April 2008 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

<i>Wegname</i>	<i>Abschnittsname</i>	<i>Länge Verband</i>
Berger	<i>Haupttrasse</i>	0,428
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,428</u>
Brauchsdorf	<i>Haupttrasse</i>	0,350
	<i>Zuf. Denk</i>	0,106
	<i>Zuf. Ortner</i>	0,075
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,531</u>
Feicht	<i>Haupttrasse</i>	2,623
	<i>Ausä. Hirslbauer</i>	0,708
	<i>Zuf. Schlisleder</i>	0,062
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>3,393</u>
Kröstlinger	<i>Haupttrasse</i>	0,180
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,180</u>
Maadschmied	<i>Haupttrasse</i>	0,615
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,615</u>
Ölschlag	<i>Haupttrasse</i>	0,230
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,230</u>
Schmiedseder	<i>Haupttrasse</i>	0,322
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,322</u>
Rauchdobler	<i>Haupttrasse</i>	0,580
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,580</u>
Pramau	<i>Haupttrasse</i>	2,140
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>2,140</u>
Flieher	<i>Haupttrasse</i>	0,216
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,216</u>

Höbmannsdorf	<i>Haupttrasse</i>	<i>1,340</i>
	<i>Zuf. Feldweber</i>	<i>0,028</i>
	<i>Zuf. Reininger</i>	<i>0,194</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>1,562</u></i>
Berg-Höbmannsbach	<i>Haupttrasse</i>	<i>0,520</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>0,520</u></i>
Dannecker	<i>Haupttrasse</i>	<i>0,913</i>
	<i>Zuf. Weißhaidinger</i>	<i>0,205</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>1,118</u></i>
Haberedt	<i>Haupttrasse</i>	<i>1,164</i>
	<i>Zuf. Gruber</i>	<i>0,080</i>
	<i>Zuf. Bamberger</i>	<i>0,175</i>
	<i>Zuf. Gruber</i>	<i>0,028</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>1,447</u></i>
Höbmannsbach	<i>Haupttrasse</i>	<i>0,225</i>
	<i>Haupttrasse</i>	<i>0,115</i>
	<i>Zuf. Stockinger</i>	<i>0,208</i>
	<i>Zuf. Schmiedbauer</i>	<i>0,040</i>
	<i>Zuf. Bauer</i>	<i>0,042</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>0,630</u></i>
Jechtenham	<i>Haupttrasse</i>	<i>0,675</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>0,675</u></i>
Pfarrhofbauer	<i>Haupttrasse</i>	<i>1,823</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>1,823</u></i>
Rauberger	<i>Haupttrasse</i>	<i>1,006</i>
	<i>Zuf. Rauberger</i>	<i>0,123</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>1,129</u></i>
Schmiedmörtl	<i>Haupttrasse</i>	<i>0,415</i>
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<i><u>0,415</u></i>

Schmoigl	<i>Haupttrasse</i>	0,204
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,204</u>
Oberpramau	<i>Haupttrasse</i>	1,225
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>1,225</u>
Waging	<i>Haupttrasse</i>	1,654
	<i>Zuf. Lenzbauer</i>	0,618
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>2,272</u>
Jagereder	<i>Haupttrasse</i>	0,295
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,295</u>
Schusteredt	<i>Ausä. Igling</i>	0,739
	<i>Ausä. GW Pramau</i>	0,473
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>1,212</u>
Baumgarten	<i>Haupttrasse</i>	1,388
	<i>Zuf. Streif Au</i>	0,372
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>1,760</u>
Berndobl	<i>Haupttrasse</i>	0,795
		2,328
	<i>Ausä. Holzling</i>	0,794
	<i>Zuf. Bauer-Berndobl</i>	0,081
	<i>Ausä. Stoiber u. Rader</i>	0,720
	<i>Zuf. Holzling 6</i>	0,050
	<i>Ausä. Berndobl</i>	0,413
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>4,386</u>
Singern	<i>Haupttrasse</i>	0,750
	<i>Zuf. Adlmaninger</i>	0,358
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>1,108</u>
Schärdingerau	<i>Haupttrasse</i>	0,460
	<i>Länge des Weges im Verband:</i>	<u>0,460</u>
Gmeinau	<i>Haupttrasse</i>	1,561
	<i>Ausä. Tischlinger</i>	1,077
	<i>Zuf. Gabauer</i>	0,081
	<i>Ausä. Luchsberger</i>	0,415

	Zuf. Ratzenböck	0,035
	Zuf. Niedermaier	0,242
	Zuf. Beham	0,138
	Zuf. Cäbul	0,025
	Länge des Weges im Verband:	<u>3,574</u>
Wolfsedt	Haupttrasse	1,084
	Zuf. Schwarz	0,045
	Zuf. Schreiner	0,039
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,168</u>
Winklhamer	Haupttrasse	1,345
	Länge des Weges im Verband:	<u>1,345</u>
Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:		<u>36,963</u>

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960 i.d.g.F.)“ angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 01. März 2008 bis 31. Dezember 2010 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:

Vizebürgermeister Spitzenberger erkundigt sich hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Verordnung.

Diese Dauer bis 31.12.2010 wurde vom WEV Innviertel vorgeschlagen. Dazu liegt auch diese Musterverordnung vor. Seiner Meinung nach sollte man auch von diesem Vorschlag nicht abweichen, betont der Vorsitzende.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt daraufhin die einstimmige Annahme dieses Verordnungsentwurfes.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Ordnung des Straßennetzes (Änderung des öffentlichen Wegenetzes) für das Flurbereinigungsgebiet Feicht

Im Zuge von Grundzusammenlegungen in Feicht war auch eine Änderung des öffentlichen Wegenetzes erforderlich. Insgesamt ergibt sich daraus eine Zuschreibung ins öffentliche Gut im Ausmaß von 4.442 m². Demgegenüber stehen Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut in Höhe von 4.443 m².

Anschließend trägt der Vorsitzende folgenden Verordnungsentwurf vor:

VERORDNUNG

betreffend die Widmung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat am 18. April 2008 auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich für das Flurbereinigungsgebiet Feicht im Maßstab von 1 : 2000 zugrunde, welcher den Verlauf der Straßen ausweist.

§ 2

Die im diesem Plan (§ 1) rot dargestellten Neugrundstücke Nr. 2230 und 2220 (Teilflächen 8-11), je KG 48218 Höbmansbach werden als Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht.

§ 3

Die im Plan (§ 1) grün dargestellten Verkehrsflächen der Grundstücke Nr. 2052, 2053, 2049/1 und ein Teil des Grdst.-Nr. 2186, je KG 48218 Höbmansbach (Teilflächen 1-5), werden als öffentliche Straße aufgelassen.

§ 4

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Nach Verlesung des Verordnungsentwurfes kommt es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die darauf folgende Abstimmung bringt die einstimmige Beschlussfassung dieser Verordnung.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung des Pramtalradweges
--

Nach Fertigstellung des Pramtalradweges musste für die damit verbundene Grundinanspruchnahme eine entsprechende Vermessung vorgenommen werden. Zusätzlich wurde auch die Lawog-Verbindungsstraße (bis zum Anschluss an die Pramauerstraße) vermessen, informiert eingangs Bürgermeister Josef Gruber.

Die Entschädigungspreise wurden nach Widmungskategorien festgelegt:

- € 4,00/m² für Grünland
- € 15,00/m² für Grundstücke im Ortsgebiet
- € 20,00/m² für parzellierte Grundstücke

Das detaillierte Ergebnis der Schlussvermessung stellt sich demnach wie folgt dar:

Adresse	Fläche	Auszahlungsbeträge
Haider Friedrich Noßbergstr. 7, 4020 Linz Haider Erika Noßbergstr. 7, 4020 Linz	193 m² (-193 m²)	€ 3.860,00
Müller Friedrich u. Amalia Traxlham 9, 4974 Ort im Innkreis	557 m² (-595 m² / +38 m²)	€ 8.210,00
Schuster Karl Wimm 1, 4775 Taufkirchen an der Pram	141 m² (-141 m²)	€ 2.115,00
Häusler Hans-Peter Wimm 6, 4775 Taufkirchen an der Pram	42 m² (-51 m² / +9 m²)	€ 840,00
Indinger Karin Katharina Wimm 5, 4775 Taufkirchen an der Pram	33 m² (-39 m² / +6 m²)	€ 728,00
Hiermann Anton Wimm 11, 4775 Taufkirchen an der Pram Hiermann Karl Wimm 11, 4775 Taufkirchen an der Pram	49 m² (-51 m² / +2 m²)	€ 980,00
Aumayr Herbert Haberedt 8, 4775 Taufkirchen an der Pram	53 m² (-53 m²)	€ 795,00
Neulinger Walter und Gerlinde Kapelln 24, 4775 Taufkirchen an der Pram	3 m² (-3 m²)	€ 60,00
Baumann Christine Wimm 8, 4775 Taufkirchen an der Pram	215 m² (-215 m²)	€ 3.225,00
Lechner Karl und Christine Kapelln 3, 4775 Taufkirchen an der Pram	217 m² (-220 m² / + 3 m²)	€ 2.958,00
Hölzl Josef und Margit Igling 1, 4775 Taufkirchen an der Pram	227 m² (-367 m² / +140 m²)	€ 2.393,00

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die vorgetragenen Ab- und Zuschreibungen abstimmen. Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 9.: Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Auflassungsverordnung einer öffentlichen Straße im Ortsraum Holzling – Beratung und Beschlussfassung

Eingangs erinnert Bürgermeister Josef Gruber die Mandatare an die Auflassungsverordnung der öffentlichen Straße in Holzling vom 20. Dezember 2007. Nach Durchführung der Vermessung ergeben sich daraus nun folgende Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut:

Alois Steinmann, Holzling 1:	126 m² à 2,18 Euro = 274,68 Euro
Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4:	240 m² à 2,18 Euro = 523,20 Euro

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut zu beschließen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Lediglich GR Manfred Gahbauer enthält sich aus Befangenheitsgründen der Stimme.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit der Oö. Ferngas Service GmbH hinsichtlich einer Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen sowie von Gemeindeeigentum für eine gemeinsame Verlegung des Kommunikationsnetzes mit Erdgasleitungen der Oö. Ferngas AG

Der Vorsitzende weist auf die Verlegung der Ferngasleitung von Pram nach Bachschwölln hin. Ein Tochterunternehmen der Oö. Ferngas möchte dabei eine Leerverrohrung für Breitbandinternet mitverlegen. Hierzu ist eine Vereinbarung abzuschließen.

In diesem Zusammenhang soll ein Geh- und Radweg von der Högl-Kreuzung bis Bachschwölln (Gartenmauer Bogner) errichtet werden. Vorgespräche mit der Fam. Froschauer in Wimm hinsichtlich Grundabtretungen gab es bereits. Eine grundsätzliche Bereitschaft besteht zwar, allerdings ist eine endgültige Einigung noch ausständig.

Es wird auch seitens der Oö. Ferngas an eine weitere Ausweitung des Ferngasnetzes nach Laufenbach und Maad gedacht. Hierzu könnte von der Gemeinde Taufkirchen an der Pram die rechte Straßenseite auf der Bachschwöllner Gemeindestraße angeboten werden. Dadurch könnte die Asphaltierung dieser gesamten Straße kostengünstig erfolgen, da durch den Kanalbau auch eine Förderung in Künettenbreite (linke Straßenseite) erfolgt.

Nach diesen ergänzenden Informationen trägt der Vorsitzende den Entwurf des Übereinkommens mit der Oö. Ferngas Service GmbH vollinhaltlich vor.

Ohne weitere Wortmeldungen kann in der darauf folgenden Abstimmung die einstimmige Annahme des Übereinkommens festgestellt werden.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz

Der Vorsitzende erinnert an die Beschlussfassung über die neue Abfallordnung bzw. Abfallgebührenordnung vom 20. Dezember 2007. Im Rahmen der Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft) wurde nun eine ergänzende Bestimmung bei der Abfallordnung hinsichtlich der Abholung von sperrigen Abfällen im Bedarfsfall erforderlich.

Folgender Verordnungsentwurf wird verlesen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. April 2008, mit der die Abfallordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 20. Dezember 2007 wie folgt geändert wird:

1. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) *Der Abholbereich für die Erfassung der Hausabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.*

Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum Taufkirchen an der Pram oder in den anderen Altstoffsammelzentren des Bezirkes Schärding. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

2. § 4 Abs. 1 lit b hat zu lauten:

- (1) b) *Sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, in das Altstoffsammelzentrum Taufkirchen an der Pram oder in die anderen Altstoffsammelzentren des Bezirkes Schärding zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall zur Sammlung bereitzustellen.*

2. § 12 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) *Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Der Bürgermeister:

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über diese Abänderung der Abfallordnung abstimmen.

Bei der anschließenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages festgestellt werden.

Punkt 12.: Abschluss eines Pachtvertrags-Nachtrags mit den Ehegatten Josef und Kreszenzia Jungwirth betreffend den Betrieb einer Erdaushub- und Abraumdeponie

Der Vorsitzende weist in seinen Erläuterungen auf den bestehenden Pachtvertrag mit den Ehegatten Jungwirth betreffend Erdaushub- und Abraumdeponie Baumgarten hin. Dieser bestehende Pachtvertrag beinhaltet eine Grundfläche von 8.800 m². Durch die erforderliche Erweiterung ist der Abschluss eines neuen Pachtvertrages notwendig. Durch die Vergröße-

rung der Deponiefläche um 6.300 m² beträgt nunmehr die Gesamtfläche 15.100 m². Der dem Index angepassten Pachtzins beläuft sich auf ca. 0,13 Euro/m².

Anschließend verliert Bürgermeister Josef Gruber den Pachtvertrags-Nachtrag vollinhaltlich.

Da es von Seiten der Mandatare zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung dieses Pachtvertrags-Nachtrags.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Punkt 13.: Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Mag. Alois Ebner betreffend den Verkauf der Liegenschaft Mühlgasse 1 – Beratung und Beschlussfassung

Einleitend erinnert der Vorsitzende an frühere Gespräche und Beratungen über die Verwendung dieses Gebäudes im Ortszentrum. Es gab seinerzeit Bestrebungen das Pfarrheim oder „Betreubares Wohnen“ auf diesem Grundstück unterzubringen. Seitens des Grundeigentümers bestand allerdings nie die Bereitschaft, die Liegenschaft Mühlgasse 1 zu verkaufen. Seinerseits wurde aber damals bereits bei Herrn Ebner der Wunsch deponiert, im Falle des Verkaufs der Liegenschaft, vorweg informiert zu werden.

Da nun tatsächlich ein Verkaufswille von Herrn Ebner besteht, gab es auch entsprechende Vorgespräche. Es konnte auch Übereinkunft über einen übertragbaren Optionsvertrag – analog zum Grundkauf für „Betreubares Wohnen“ – erzielt werden.

In seinen weiteren Ausführungen hebt der Vortragende die Bedeutung dieser Liegenschaft für die weitere Gestaltung des Ortes - Kirchenplatz, Parkplatz für Friedhof, Belebung des Ortszentrums - hervor. Es handelt sich dabei um das derzeit einzig verkäufliche Grundstück direkt im Ortszentrum. Anschließend wird der Optionsvertragsentwurf vollinhaltlich verlesen.

Besonders werden die Eckpunkte des Vertrages hervorgehoben:

- 2.417 m² à € 38,00
- Befristung der Option bis 31.08.2009
- Übertragung der Option an Dritte durch die Gemeinde Taufkirchen möglich
- Bei Wiederverkauf des Grundstückes durch die Gemeinde Taufkirchen innerhalb von 5 Jahren ist der Mehrerlös über € 38,00 an den Verkäufer zur Gänze rückzuerstatten
- Kein Optionsentgelt an den Verkäufer
- Bei Indexsteigerung von mehr als 3 % bis 31.08.2009 erhöht sich der Kaufpreis entsprechend

Die Zustimmung zu einem allfälligen Ankauf dieser Liegenschaft durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram liegt seitens Landesrat Dr. Josef Stockinger vor, betonte Bürgermeister Gruber.

Ein Landeszuschuss im Falle des Ankaufs der Liegenschaft wird nicht gewährt. Dafür kann aber mit BZ-Mittel bei einer eventuellen späteren Gebäudeerrichtung durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram, unter Einbeziehung dieser Grundstückskosten, gerechnet werden, erläutert der Vorsitzende auf eine diesbezügliche Anfrage von Vize-Bgm. Waizenauer.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bürgermeister Gruber den Abschluss dieses Optionsvertrages.

Das Abstimmungsergebnis bringt 24 Ja-Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung durch GR Ilse Krottenthaler. Der Abschluss dieses Optionsvertrages mit Herrn Mag. Alois Ebner wird daher mehrheitlich angenommen.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Finanzierungsplanes für den Neubau eines Zeughauses für die FF Laufenbach

Der Vorsitzende trägt dazu den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf detailliert vor:

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für den Neubau eines Zeughauses für die FF Laufenbach**

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 14. Jänner 2008, Zl.: 1633-0/2008-Ma., hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Neubau eines Zeughauses für die FF Laufenbach ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		7.700						7.700
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Eigenmittel der FF		41.000	46.900					87.900
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		100.000	120.000					220.000
								0
Summe in EURO	0	148.700	166.900	0	0	0	0	315.600

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Taufkirchen an der Pram annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt „Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrts-trägern“ sind diese Aufwendungen unter der Rubrik „KUNST AM BAU“ darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Dieses Formblatt ist bei erstmaligem Ansuchen um Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung mit vorzulegen.

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) hingewiesen, insbesondere auf die Bestimmungen über allfällige Kostenerhöhungen, bei deren Nichtbeachtung in Hinkunft allfällige Kostenerhöhungen aus der Förderungsfähigkeit von vornherein ausscheiden.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende diesen Finanzierungsplan zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis zieht daraufhin die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines neuen Finanzierungsplanes für das Straßenbauprogramm 2007 bis 2009

Einleitend erinnert Bürgermeister Gruber an den für das Straßenbauprogramm beschlossenen Finanzierungsplan vom 22. Jänner 2007. Durch die zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen ist nun eine Adaptierung erforderlich. Erfreulicherweise werden dazu auch weitere BZ- und Landesmittel gewährt.

Anschließend bringt er dem Gremium folgenden Finanzierungsplanentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis:

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Straßenbauprogramm 2007 bis 2009**

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 20. März 2008, Zl.: 6122-1/2008-Ma., hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für das Straßenbauprogramm 2007 bis 2009 ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	60.000	60.000	60.000	90.000	143.500			413.500
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	20.000	60.000	60.000					140.000
Bedarfszuweisung	40.000	30.000	30.000	60.000	40.000			200.000
								0
Summe in EURO	120.000	150.000	150.000	150.000	183.500	0	0	753.500

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Taufkirchen an der Pram annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen der Gemeindemandatare.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung bringt die einstimmige Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes.

Punkt 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Finanzierungsplanes für die Errichtung eines Pfarrheimes

Die geschätzten Gesamtbaukosten für das Pfarrheim belaufen sich auf 1.210.000 Euro. In weiterer Folge trägt Bgm. Josef Gruber den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf des Amtes der Oö. Landesregierung vor:

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung eines Pfarrheims

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 6. Juni 2007, Zl.: 390/2007-Ma., hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Errichtung eines Pfarrheims ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Pfarre/Diözese		880.000	140.000					1.020.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
LZ Bildung		50.000						50.000
LZ Kultur		25.000						25.000
Bedarfszuweisung		50.000	50.000	15.000				115.000
								0
Summe in EURO	0	1.005.000	190.000	15.000	0	0	0	1.210.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Taufkirchen an der Pram annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Da Bauherr dieses Vorhabens nicht die Gemeinde selbst ist, ist eine schriftliche Vereinbarung über die Grundsätze der zukünftigen Gebäudenutzung zwischen Gemeinde und Pfarre zu treffen. Eine Kopie davon ist vorzulegen.

Mit diesem Finanzierungsplan ist auch der Gemeindeanteil abgegolten.

Zusätzliche Unterstützung wird noch in Form der Beistellung von Arbeitsleistungen durch den Gemeindebauhof bei der Errichtung der Zufahrt erfolgen, schließt der Vortragende seine Ausführungen ab.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird daraufhin über diesen Finanzierungsplanentwurf abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis bringt die einstimmige Annahme des Finanzierungsplanes.

Punkt 17.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

- a) Maler- und Anstreicherarbeiten***
- b) Freiraumkonzept Spielplatz Kindergarten – Honorarangebot des Technischen Büros für Landschaftsplanung DI Mag. Stöckl über die Umsetzungsplanung***
- c) Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulzentrum – 2. Teil (restliches Bau- und Finanzierungsvolumen)***
- d) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007***

a) Maler- und Anstreicherarbeiten

Laut Vorsitzendem hat das Architekturbüro Feichtinger einen Vergabevorschlag erstellt. Bestbieter für diese Arbeiten ist die Firma Hirsch, Malerei und Mehr GmbH aus Linz mit einer Nettoanbotssumme von € 97.107,92. Da beim Erstgereihten aber noch Nachweise über Leistungsfähigkeit, AVBs und Referenzen ausständig sind, soll dieser Vergabevorschlag, vorbehaltlich der Nachreichung dieser Unterlagen, beschlossen werden.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag, vorbehaltlich der Nachreichung der fehlenden Unterlagen, ohne weitere Wortmeldungen einstimmig angenommen.

b) Freiraumkonzept Spielplatz Kindergarten – Honorarangebot des Technischen Büros für Landschaftsplanung DI Mag. Stöckl über die Umsetzungsplanung

Die entsprechende Vorplanung wurde bereits von DI Mag. Stöckl durchgeführt. Das Honorarangebot beläuft sich auf 9.829,80 Euro. Die Kosten für die 1. Projektstufe sowie ein Nachlass von 10 % wurden bereits berücksichtigt.

Nach dieser Einführung gibt der Vorsitzende noch einen Überblick über die geplante weitere Vorgangsweise.

Ende April werden demnach mit Herrn Buchwieser sowie Frau Mag. Weißböck sämtliche Details vor Ort durchbesprochen. Die Umsetzungsphase ist für Herbst 2008 geplant. Bereits in den Ferien sollen aber verschiedene Vorarbeiten, wie Baggerungen für Oberflächenkanäle und Ölabscheider durchgeführt werden. Da das Kindergartengebäude samt Spielplatz schon seit 30 Jahren besteht, sind diese Sanierungsmaßnahmen einfach notwendig, betont er abschließend.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an das Technische Büro für Landschaftsplanung DI Mag. Stöckl.

c) Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulzentrum – 2.Teil (restliches Bau- und Finanzierungsvolumen)

Bisher wurden 9 Mio Euro an Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Davon ist noch ein Restbetrag von 2 Mio Euro offen. Zur Bestreitung der weiteren Ausgaben war nun die Ausschreibung eines weiteren Darlehens in Höhe von 6 Mio Euro erforderlich, informiert eingangs Bürgermeister Gruber.

Als Bestbieter stellte sich dabei die Raiffeisen Bausparkasse mit einem Aufschlag von 0,08 % auf den 3-Monats-Euribor heraus. Bei der Aufnahme eines Bauspardarlehens erspart sich die VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG die Kosten für die Kreditgebühr im Ausmaß von 48.000 Euro.

GR Gahbauer erkundigt sich hinsichtlich Höhe des aktuellen Zinssatzes.

Der 3-Monats-Euribor zum 28.03.2008 beträgt 4,731% laut Vorsitzendem.

Im Anschluss daran trägt der Vorsitzende das Bürgschaftsangebot gegenüber der Raiffeisen Bausparkasse vollinhaltlich vor. Hierbei handelt es sich um die Haftung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram als Bürge und Zahler für die Aufnahme des Bauspardarlehens an die VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Über Antrag des Vorsitzenden erfolgt daraufhin einstimmig die Darlehensvergabe an die Raiffeisen Bausparkasse. Ebenso kommt es zur Abstimmung über das Bürgschaftsangebot mittels Handzeichen, wobei dieses ebenfalls einstimmig angenommen wird.

d) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Gewinn und Verlustrechnung:

Einnahmen:	€	100.331,81
Ausgaben:	€	271.713,53
Verlust	- €	171.381,72

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	5.270.661,37
Ausgaben:	€	4.606.219,12
Überschuss:	€	664.442,25

Abschließend informiert der Vortragende noch über den Gesamtbaukostenstand (inkl. Gemeindegemeinkosten) mit Ende des Finanzjahres 2007:

Kosten ohne Schulprovisorium: 4.099.277,26 Euro

Kosten inkl. Schulprovisorium: 4.731.324,92 Euro

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 18.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008
– Kenntnisnahme desselben***

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über den Voranschlag 2008.

GR Steindl merkt in diesem Zusammenhang an, dass der im Bericht angeführte enge finanzielle Spielraum bekannt ist. Die damit verbundene vorsichtige Ausgabenplanung ist jedenfalls zu unterstützen. Hingegen steht er in seiner Funktion als Obmann des Jugend-, Familien, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einer weiteren Erhöhung des Essengeldes kritisch gegenüber. Er weist dazu auch auf Wortmeldungen von Vizekanzler Molterer betreffend Einfrieren von öffentlichen Gebühren hin. Eine solche Gebührenerhöhung findet er daher kontraproduktiv.

Die in diesem Bericht angeführten Aussagen spiegeln großteils seine Ausführungen bei der Budgetsitzung wieder, betont der Vorsitzende. Investitionen in Höhe von 230.000 Euro aus dem Ordentlichen Budget sind in Zukunft sicher nicht mehr realistisch. Einer Gebührenerhöhung beim Essengeld über den angeführten Mindestsatz kann er sich in der derzeitigen Situation hingegen nicht vorstellen. Sehr wohl kann es aber über kurz oder lang in der Schulauspeisung zu Veränderungen kommen. So wäre ein Zukauf der Essensportionen irgendwann zu überlegen.

In weiterer Folge wird noch über die Entwicklung der Anzahl der Essensportionen diskutiert.

Nach Abschluss dieser Debatte wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 19.: Festlegung des Ausmaßes an Abweichungen hinsichtlich Voranschlag und Rechnungsabschluss, ab welchem eine Erläuterung zu erfolgen hat – Beratung und Beschlussfassung

Derzeit werden Abweichungen der Haushaltsstellen beim Voranschlag und Rechnungsabschluss ab 5 % und 727,00 Euro erläutert. Aus Gründen der Vereinfachung kam der Gemeindevorstand überein, diese Grenzen entsprechend anzupassen.

Bürgermeister Gruber beantragt daher – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – die Grenzen für Abweichungen hinsichtlich Voranschlag und Rechnungsabschluss, ab welchem eine Erläuterung zu erfolgen hat, auf 10 % und 3.000 Euro festzulegen. Diese Regelung soll ab dem Haushaltsjahr 2008 gelten.

Das Gremium erteilt dazu die Zustimmung einstimmig.

Punkt 20.: Allfälliges

Zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag erteilt Bürgermeister Josef Gruber Vizebürgermeister Reinhard Waizenauer das Wort. Dieser verliest folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990

Inhalt:

Der Taufkirchner Gemeinderat möge im Zuge des Schulneubaues den vorerst befristeten und unentgeltlichen Einbau bzw. Nutzung von dezentralen Be- und Entlüftungsanlagen beschließen.

Dringlichkeit:

Da der Baufortschritt am Schulzentrum soweit fortgeschritten ist, ist dieser Beschluss erforderlich, sodass kein zusätzlicher Projektverzug entsteht.

Begründung:

Diese zukunftsweisende Initiative soll die Wichtig- und Notwendigkeit unterstreichen um das Thema „Kontrollierte Be- und Entlüftung“ für unser neues Schulzentrum weiter vorwärts zu bringen. Durch den praxisnahen und unentgeltlichen Probetrieb wird die Möglichkeit angeboten, verschiedene Systeme zueinander vergleichen und im Anschluss die beste Entscheidung für Taufkirchen treffen zu können.

Folgende Fabrikate und Anzahl von Geräten stehen zur Verfügung:

Fa. Trexler & Weiss, Installation durch Fa. Braumann	2 Stück
Fa. Hoval, Installation durch Fa. Justl	3 Stück
*Fa. Ned Air Austria	2 Stück

*Einbausituation (waagrecht über Kasten) muss noch geprüft werden.

Folgende Voraussetzung müssen erfüllt werden:

- Der in Frage kommende Einbau kann nur als waagrechte Wand- oder Deckenmontage über den Kästen der Klassenrückwand erfolgen.
- Die Lage für die Zu – und Abluftöffnungen (in der Außenfassade) befindet sich unmittelbar beim Kasten und ist für alle betreffenden Fabrikate gleich.
- Die Luftführung im Klassenraum kann je System unterschiedlich sein, ist jedoch maximal, wenn erforderlich, mit einem Rohr direkt im Deckenbereich definiert (Ausführung muss optisch angepasst und mit der vom Schulerhalter vorgeschriebenen Farbe ausgeführt sein). Sollte die Zuluftführung im Sockelbereich des Kastens erfolgen, so wird mit max. 8 cm Sockelhöhe vom Schulerhalter darauf Rücksicht genommen.
- Die Kosten für Montage übernimmt die Installations- bzw. Herstellerfirma, Kosten für die Demontage werden vom Schulerhalter getragen.
- Für die Zeit des Probetriebes werden die Kosten für Wartung, Service oder anfallende Reparaturen von der jeweils ausführenden Firma übernommen.
- Der Zeitraum für den unentgeltlichen Probetrieb der verschiedenen Fabrikate muss mind. 1 Jahr dauern, kann jedoch einvernehmlich unter gleichen Bedingungen um ein Jahr verlängert werden.
- Für den Zeitraum des Probetriebes steht es den Schulerhalter frei, Messungen und Vergleichsergebnisse zu führen.
- Am Ende des Probetriebes kann der Schulerhalter ohne Angabe von Gründen, die zur Verfügung gestellten Geräte wieder zurückgeben.
- Die kostenmäßige Übernahme der Probegeräte kann aus heutiger Sicht, nur im Zuge einer Ausschreibung erfolgen.



Reinhard Waizenauer



Redinger Johann



Fritz Spitzenberger

Bgm. Josef Gruber findet diese Vergleichsmessungen sehr interessant. Gleichzeitig betont er, dass die Gemeinde Taufkirchen an der Pram als Schulerhalter hierbei keine Risiken eingeht.

Für GR Johann Froschauer sind die anfallenden Kosten für den Rückbau von Interesse.

Ursprünglich hätten diese Kosten die Hersteller übernommen. Da aber eine Firma – Fa. Drexel und Weiss – diese Kosten nicht übernimmt, tritt er, im Sinne der Gleichbehandlung, für eine Kostenübernahme durch die Gemeinde Taufkirchen ein. Er betont, dass es sich hierbei nur um geringfügige Ausgaben handeln kann.

Vizebürgermeister Spitzenberger erinnert an die bisherigen Beratungen und Gespräche in dieser Angelegenheit. Seitens der SPÖ-Fraktion ist man natürlich für eine Belüftung und eine entsprechende Testphase. Kritisch äußert er sich aber über die ganze Vorgangsweise. Im Arbeitskreis für den Schulneubau herrschte Übereinstimmung über die Vorgangsweise. So sollte das Architekturbüro Feichtinger die Firmen anschreiben und - unter einheitlichen Bedingungen - Geräte getestet werden. In dieser Arbeitskreissitzung sprach sich auch Hauptschuldirektor Kurz strikt gegen ein Rohr im Klassenzimmer aus. Kurze Zeit später änderte sich wieder alles. Ohne Einbindung der 3. Fraktion hieß es auf einmal, ein Dringlichkeitsantrag, dem alle zustimmen, liegt vor. Ihm ist sehr wohl klar, dass in einer Arbeitskreissitzung keine Beschlüsse gefasst werden können. Trotzdem sollten auch alle hinterher getroffenen Vereinbarungen stehen. Über Änderungen kann selbstverständlich immer diskutiert werden. Es kann aber

nicht sein, dass man lediglich informiert wird, dass sich alles ändert und alle dafür sind. Abschließend betont er aber nochmals, dass er für eine bestmögliche Lösung hinsichtlich Belüftung bzw. Testphase eintritt. Für ihn ist die Zusicherung des Architekturbüros Feichtinger, dass dieses Rohr kein Problem darstellt, von entscheidender Bedeutung.

GR Josef Kurz, seines Zeichens Direktor der Hauptschule Taufkirchen, stellt nochmals fest, dass ihm die Lösung mit dem Rohr eigentlich nicht gefällt. Für die Dauer der Testphase stimmt er aber zu Vergleichszwecken auch der Lösung mit diesem Rohr zu. Keinesfalls dürfen aber für dieses Rohrsystem Kästen oder Teile von diesen verschwinden.

GV Redinger weist darauf hin, dass er – wie andere Gemeinderatsmitglieder – nicht in diesem Arbeitskreis vertreten ist und daher auch nichts Konkretes zu den getroffenen Vereinbarungen sagen kann. Für ihn stellt sich die grundsätzliche Frage, ob bei diesem Schultyp bzw. Schulbau eine Belüftung erforderlich ist. Diese Frage kann durch diesen Testbetrieb sicherlich beantwortet werden und ist daher sehr wichtig.

Vize-Bgm. Freund weist als Mitglied des angesprochenen Arbeitskreises auf die Wortmeldung von Vize-Bgm. Spitzenberger hin. Er bestätigt dabei die getroffene Vereinbarung. Demnach sollten Belüftungssysteme ohne Rohre getestet werden. Für zwei Firmen war dies möglich. Jetzt ist eine dritte Firma dabei, die ein solches Rohrsystem verwendet. Für Testzwecke erscheint ihm dies aber für Vergleiche durchaus gerechtfertigt. Er befürwortet in diesem Zusammenhang den Passus in der Vereinbarung, dass jedes Belüftungssystem, ohne Angabe von Gründen, entfernt werden kann.

Vize-Bgm. Waizenauer bedankt sich in seiner Stellungnahme bei den beiden Fraktionsobmännern, für das gemeinsame Einbringen dieses Antrages. Es weist auf den längeren Diskussionsprozess in dieser Angelegenheit hin. Intensiv wird hierüber rund ein Jahr gesprochen. Wie auch bereits von Vize-Bgm. Spitzenberger angeführt, finden bei diesem Arbeitskreis viele Gespräche statt. Richtig ist aber auch, dass dieses Gremium keine Beschlussfähigkeit besitzt. Auf Grund der Bedeutung muss dieses Thema aber auch im Gemeinderat behandelt werden. Scheinbar ist nämlich noch nicht für alle erkennbar, was dieses System bringen kann. Er betont, dass es sich hier nur um einen Probebetrieb mit wahrscheinlich sieben Geräten handelt. Damit können rund ein Drittel der Klassen im praxisnahen Probebetrieb ausgerüstet werden. Die Auswertung der Prüf- und Messergebnisse soll von objektiver Seite z.B. einem Technisches Büro erfolgen. Weiters betont er nochmals, dass er sich schon zwei Jahre mit diesem Problem beschäftigt und sich freut, dass nun ein breiter Konsens darüber besteht. Er hofft somit nicht nur auf die Zustimmung der Fraktionsobmänner sondern aller Mandatäre. Dies wäre nicht nur im Sinne der Lehrer sondern auch im Sinne von einigen Hundert Kindern.

GR Eduard Steindl erkundigt sich hinsichtlich der Kostenübernahme für diese Messungen. Er weist dazu auf die nicht unbeträchtlichen Kosten für Sachverständige hin.

Hier hofft Bgm. Gruber auf Unterstützung von Seiten des Landes Oö. Eine endgültige Aussage kann hierüber aber noch nicht getroffen werden.

Nachdem es zu keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende den Einbau der drei Referenzanlagen.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Bgm. Gruber informiert die anwesenden Mandatäre noch über folgende Themen:

- **Heimatmuseum – Themenbereiche (Mag. Jerger)**

Es gibt hierzu laufend Gespräche mit Herrn Mag. Jerger. Festgelegt wurde, dass es folgende sieben Themenbereiche geben wird:

Lebensraum Pram
Ortsgeschichte
Volksfrömmigkeit
Elektrizität
Erdöl
Molkerei
Milchwirtschaft

- **Dr. Christian Schmidbauer**

Herr Dr. Schmidbauer meldete sich bei ihm telefonisch und drückte dabei seine Freude über die Straßenbenennung nach seinem Vater aus. Er möchte im Juni eine Segnung der Straße vornehmen lassen und die Mandatäre dazu einladen.

- **Kultur- und Museumstage 25. - 27. April 2008**

Einladungen liegen auf.

- **Umweltsäuberungstag**

Hierzu bedankt sich der Vorsitzende beim Obmann des Umweltausschusses – GR Manfred Gahbauer – für die Planung und reibungslose Abwicklung. Insgesamt beteiligten sich rund 200 Vereinsmitglieder und die Schulen. Er hofft, dass es sich hierbei um eine wiederkehrende Aktion handelt.

GR Manfred Gahbauer gibt ebenfalls einen Bericht zum Umweltsäuberungstag ab. Demnach beteiligten sich 17 Vereine und die Schulen. Insgesamt wirkten rund 350 - 370 Personen mit. Diese sammelten rund 1,6 to Müll. Dies ist im Vergleich zu anderen Gemeinden eine sehr große Menge. Es wird auch bei keiner einmaligen Aktion bleiben. Zum Abschluss bedankt er sich nochmals bei allen Mitwirkenden und v.a. bei der Gemeindebediensteten Manuela Spitzenberger für die Unterstützung bei der Organisation.

- **Parlamentsbesuch Herbst**

Bürgermeister Josef Gruber schlägt im Herbst einen Besuch im Parlament vor. Dazu sollten die Mandatäre mit den Ehepartnern eingeladen werden.

Vize-Bgm. Waizenauer schlägt dazu auch vor, die Besucher der Gemeinderatssitzungen einzuladen.

Dies wird auch vom Vorsitzenden unterstützt. Weitere Planungen sollen die Fraktionsobmänner übernehmen.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich hinsichtlich geplantem Verkauf der Containerschule.

Wünschenswert wäre natürlich ein Gesamtverkauf. Es gibt dazu auch telefonisches Interesse aus Kirchdorf. Der beabsichtigte Wiederverkauf der Containerschule ist auch beim Land Oö deponiert, erläutert hierzu Bürgermeister Josef Gruber.

Vize-Bgm. Waizenauer spricht die laufenden Schulbaubesichtigungen durch Vereine an. Er regt in diesem Zusammenhang an, auch anderen Personen die Gelegenheit zu bieten, die Schulbaustelle zu besichtigen. Er könnte sich z.B. vorstellen, Ortschaften zu einem bestimmten Termin einzuladen. Damit würde der gesamten Gemeindebevölkerung die Möglichkeit geboten werden, dieses Bauwerk zu besichtigen. Ergänzend dazu hätte er auch gerne eine kurze Benachrichtigung an alle Fraktionen, wenn ein Verein eine Besichtigung vornimmt.

Des Weiteren spricht Vize-Bgm. Waizenauer den Besuch von Landesrat Dr. Josef Stockinger in Taufkirchen an der Pram an. Auch hier hätte er sich eine kurze Information an alle Fraktionen gewünscht.

Im Zuge des Sprechtages wurde mit Herrn Landesrat Dr. Josef Stockinger vereinbart, dass, wenn er einmal in der Nähe ist, einen kurzen Besuch in Taufkirchen an der Pram vornehmen wird. Im konkreten Fall hat sich Landesrat Dr. Stockinger tatsächlich kurzfristig avisiert, erwidert Bgm. Gruber zu dieser Wortmeldung.

Vize-Bgm. Freund weist auf die gewährten Finanzmittel für diverse Gemeindebauvorhaben durch Landesrat Dr. Stockinger hin. Hierzu mussten entsprechende Vorarbeiten durch Bürgermeister Josef Gruber geleistet werden.

Sachlich informiert Vize-Bgm. Freund noch das Gremium über die Installation einer Übernahmestation im Altstoffsammelzentrum für die Kleintierkörperbeseitigung. Die Anlieferung von Innereien und Tiere bis zu 35 kg soll ab Mai möglich sein.

Vize-Bgm. Waizenauer betont nochmals, dass das Engagement von Bgm. Gruber in keinsten Weise kritisiert wurde. Er wollte in seiner Wortmeldung nur zum Ausdruck bringen, dass im Falle eines solchen Besuchs eine Information an andere Fraktionen wünschenswert wäre.

GV Redinger informiert das Gremium über den vorliegenden Ortsplanentwurf. Heute erfolgte die Schlussbesprechung von ihm mit Herrn Hubert Wiesbauer bei der Fa. Gisdat in Linz. Dieser Ortsplanentwurf kann nach der Sitzung eingesehen werden. Für Fragen dazu steht er selbstverständlich zur Verfügung.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber

Der Schriftführer:

Heinz Mairhofer e.h.